

Klimaschutz und biologische Vielfalt – Hand in Hand

Forderungen des BUND zur Landtagswahl 2022 in Niedersachsen

In diesem Forderungspapier zeigt der BUND Niedersachsen auf, welche Schritte in der nächsten Legislaturperiode erfolgen müssen, um den Klimaschutz und die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen voranzubringen. Die Pariser Klimaschutzziele, die europäischen Richtlinien und die gesetzlichen Grundlagen und Strategien auf Bundes- und Landesebene zum Schutz von Natur und Umwelt verpflichten die kommende Landesregierung zum sofortigen und entschlossenen Handeln. Dabei gehören für den BUND Klimaschutz, Naturschutz und soziale Gerechtigkeit zusammen.

Die Politik muss jetzt gestaltend wirken und Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen. Wir fordern die Parteien im Landeswahlkampf 2022 dazu auf, sich für eine ökologische und gerechte Gesellschaft einzusetzen.

WIR FORDERN:

1. ENERGIE EINSPAREN UND KLIMANEUTRAL ERZEUGEN	2
2. ATOMAUSSTIEG AUF GANZER LINIE	3
3. NACHHALTIGE MOBILITÄT FÜR ALLE	4
4. RESSOURCENSCHONEND WIRTSCHAFTEN	6
5. LANDWIRTSCHAFT ÖKOLOGISCH UND SOZIAL GESTALTEN	7
6. WÄLDER SCHÜTZEN UND NATURNAH ENTWICKELN	9
7. MOORE WIEDER VERNÄSSEN	9
8. LEBENDIGE GEWÄSSER	11
9. NATURSCHUTZ STÄRKEN	12
10. WELTNATURERBE WATTENMEER	13

1. Energie einsparen und klimaneutral erzeugen

Der BUND fordert eine vollständige Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen bis spätestens zum Jahr 2040. Dies erfordert eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs, eine erhebliche Steigerung der Energieeffizienz und einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Ausbau der Erneuerbaren muss umwelt-, natur- und sozialverträglich erfolgen.

Energieverbrauch drastisch senken

Das Land muss eine flächendeckende und kontinuierliche Energiesparberatung für die Sektoren Wohnen, Gewerbe/Industrie und kommunale Liegenschaften sicherstellen. Es bedarf einer Energieeffizienz-Offensive für private Haushalte, Unternehmen, Land und Kommunen, angelehnt an den kostenlosen Stromsparmcheck. Im Bereich der Gebäudewärme fordert der BUND, die jährliche energetische Sanierungsquote im Gebäudebestand von derzeit 1 % auf mindestens 2,5 % bis 2035 anzuheben. Auch denkmalgeschützte Gebäude sind bei der energetischen Sanierung und Modernisierung einzubeziehen. Eine steuerliche Abschreibung der Investitionen für Private und Gewerbe/Industrie kann hierzu einen guten Beitrag leisten und sollte von Niedersachsen als Bundesratsinitiative eingebracht werden.

Dezentrale Energieversorgung mit Stärkung von Energie aus Bürger*innenhand

Ein wesentlicher Anteil des Ausbaus erneuerbarer Energien muss in die Hand von Bürger*innen, Kommunen, Stadtwerken und Genossenschaften gelegt werden, um die Akzeptanz des Ausbaus deutlich zu steigern. Möglichkeiten der Teilhabe müssen ausgebaut, erfolgreiche Modelle von Bürger*innenenergiegesellschaften in der Gesellschaft breiter verankert werden. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Erzeuger-Verbraucher*innengemeinschaften mit notwendigen Rechten ausgestattet und Marktprämien für Bürger*innenenergieprojekte, kostenfreie Gründungsunterstützung und Weiterbildungen als Anreize eingeführt werden.

Ausstiegsplan für fossile Infrastruktur vorlegen

Das Land Niedersachsen muss einen ehrgeizigen Ausstiegsplan aus der fossilen Energie vorlegen. Ein Ausbau fossiler Infrastruktur insbesondere für den Import von verflüssigtem Erdgas (LNG) ist aufgrund umweltschädlicher Fördermethoden, hoher Energiebedarfe für Umwandlung und Transport, langer Investitionszeiträume und Nutzungsdauern von bis zu 50 Jahren nicht mit den Klimazielen vereinbar. Der BUND fordert weiterhin ein konsequentes Ausstiegsszenario aus der Erdgasförderung. Neue Fördervorhaben lehnt der BUND strikt ab.

Energiewende konsequent umsetzen

Niedersachsen muss den naturverträglichen Ausbau der Windkraft an Land vorantreiben. Um Planungssicherheit zu schaffen, müssen Vorrang- und Ausschlussgebiete konsequent festgelegt, Antragsunterlagen verbessert und aktuelle planungsrelevante Daten seitens des Landes bereitgestellt werden. Das Repowering ist zu forcieren, dabei müssen Planungsfehler der Vergangenheit beseitigt werden. Notwendig ist eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik auf allen Neubauten sowie bei Dachsanierungen. Um den Anteil von PV-Anlagen auf Altbauten zu erhöhen, sind wirtschaftliche Hemmnisse abzubauen und Förderungen auskömmlich zu gestalten. Gleichzeitig ist ein verlässliches Energiekonzept erforderlich, auf dessen Basis der Ausbau von Energieerzeugungs-, Speicher- und Übertragungsinfrastruktur vorangetrieben wird.

Naturverträglichkeit bei der Erzeugung erneuerbarer Energien sicherstellen

Um Windenergie an Land zu fördern, bedarf es bundesweiter Standards anstatt das Artenschutzrecht aufzuweichen. Landesweite Artenschutzprogramme für betroffene Arten müssen entwickelt und umgesetzt werden, damit Ausnahmegenehmigungen künftig leichter erteilt werden können. Windkraft im Wald ist aufgrund der besonderen Schutzfunktionen des Waldes und dem geringen Waldanteil in Niedersachsen auf Flächen zu begrenzen, die durch Bauten oder technische Einrichtungen vorbelastet sind. Bei Photovoltaik und Solarthermie muss der Ausbau auf

Gebäuden und versiegelten Flächen klare Priorität haben. Ein ergänzender Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen ist wirksam zu steuern und auf vorbelastete Flächen zu konzentrieren.

Bei der Offshore-Windenergie fordert der BUND eine Begrenzung auf 15 GW bis 2030. Nur so können massive Eingriffe in das Weltkulturerbe und den Nationalpark Wattenmeer durch zusätzliche Kabelanbindungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Im Küstenmeer dürfen keine neuen Offshore-Windparks genehmigt oder bestehende erweitert werden. Die Genehmigungen der sogenannten Pilotparke Nordergründe und Riffgat müssen schnellstmöglich auslaufen.

Grünen Wasserstoff bedarfsgerecht einsetzen

Grüner Wasserstoff wird langfristig ein seltenes und kostbares Gut bleiben. Deshalb darf er nur in Bereichen eingesetzt werden, wo keine klima- und umweltschonenderen Alternativen realisierbar sind. Einen Beitrag zur Klimaneutralität kann Grüner Wasserstoff nur leisten, wenn er energieeffizient erzeugt, transportiert und genutzt wird und strenge Nachhaltigkeitskriterien für den Import gelten.

Mit gutem Beispiel voran gehen

Das Land Niedersachsen muss bei der Energiewende Vorbildfunktion einnehmen und seine Landesliegenschaften bis spätestens 2035 treibhausgasneutral umstellen. Auch der Fuhrpark der Landeseinrichtungen muss auf klimaneutrale Antriebe umgestellt werden.

Energiewende mit Wissenschaft und Gesellschaft

Zur Begleitung der Umsetzung, des Monitorings und der Fortschreibung der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie muss ein unabhängiges Beratergremium eingerichtet werden, bestehend aus Vertreter*innen der Verbände, Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft.

2. Atomausstieg auf ganzer Linie

Der BUND fordert eine Zukunft ohne Atomkraft und einen verantwortungsvollen Umgang mit gefährlichem Atommüll. Ein Atomausstieg muss auch die noch unbefristet genehmigten Anlagen der Urananreicherung in Gronau, der Brennelementefabrik in Lingen und von Forschungsreaktoren einschließen. Eine Verlängerung von Laufzeiten lehnt der BUND aufgrund der immensen Gefahren und Risiken auch für künftige Generationen durch Betrieb und Lagerung des hochriskanten Atommülls strikt ab.

Atommüllsuche transparent gestalten

Der BUND bekennt sich zur Notwendigkeit eines Atommülllagers in Deutschland. Wie in Artikel 1 des Standortauswahlgesetzes festgeschrieben, muss die Auswahl wissenschaftsbasiert, transparent und mit größtmöglicher Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Der BUND fordert die Landesregierung auf, sich weiter für ein transparentes Verfahren einzusetzen. Der mit dem Niedersächsischen Begleitforum begonnene Weg muss fortgesetzt werden. Dabei sollten die zivilgesellschaftlichen Gruppen weiter gestärkt werden.

Planfeststellungsbeschluss Schacht Konrad zurück nehmen

Das alte Eisenbergwerk Schacht Konrad ist als Atommülllager ungeeignet. Die Konzepte aus dem letzten Jahrhundert entsprechen längst nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik. Die Langzeitsicherheit konnte nicht belegt werden. Wir fordern, dem Antrag von BUND und Nabu nachzukommen und den Planfeststellungsbeschluss zurück zu nehmen.

Asse-Rückholung vorantreiben

Das havarierte Atom Mülllager Asse droht weiter abzusaufen. Obwohl die Entscheidung für eine Rückholung der Abfälle längst getroffen wurde, kommt die praktische Umsetzung zu langsam voran. Der BUND fordert die neue Landesregierung auf, sich für sich eine zügige Bergung der Abfälle einzusetzen.

Atom Müll-Zwischenlager-Konzept überprüfen

Weder für die hochradioaktiven noch für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle steht auf absehbare Zeit ein Atom Mülllager zur Verfügung. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die derzeitigen Zwischenlager deutlich länger Sicherheit gewähren müssen, als es die derzeitigen Konzepte vorsehen. Am deutlichsten wird dies in der Lücke zwischen dem Auslaufen der Zwischenlagereignisgenehmigungen und der frühestmöglichen Inbetriebnahme eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle. Die Landesregierung muss jetzt tätig werden und Konzepte zu erarbeiten, wie die Zwischenlagerung über das Jahr 2032 – wenn die Genehmigung in Gorleben ausläuft – gestaltet werden soll. Die Bevölkerung ist frühzeitig und transparent zu beteiligen.

Keine Sicherheitsrabatte auf den letzten Metern

Mit dem AKW Emsland wird Ende 2022 das letzte Atomkraftwerk in Niedersachsen vom Netz gehen. Das ist ein deutlicher Sicherheitsgewinn! Es darf nicht sein, dass mit dem Blick auf die kurze Restlaufzeit Sicherheitsrabatte vergeben werden. Vor dem Hintergrund der Korrosionsrisse im Dampferzeuger fordert der BUND ein sofortiges Abschalten des Reaktors und eine Revision aller Dampferzeugerrohre.

3. Nachhaltige Mobilität für alle

Der Verkehr ist nach der Energieerzeugung der größte Emittent an klimaschädlichem CO₂ in Niedersachsen. Noch liegt Niedersachsen im Erreichbarkeitsindex von Bus und Bahn im Ländervergleich auf dem vorletzten Platz. Damit die notwendige Verkehrswende gelingen kann, muss klima- und umweltverträgliche Mobilität Vorrang bekommen, erheblich ausgebaut und gut miteinander vernetzt werden. Nur so können wir die Abhängigkeit vom Auto durchbrechen. Als ökologischstes Verkehrsmittel muss die Bahn zum Zugpferd einer nachhaltigen Verkehrswende werden. Eine gute Taktung und Vernetzung von Bahn, Bus und Bedarfsverkehren sowie eine verbesserte Infrastruktur und Angebote für Radverkehr und Fußgänger*innen zeigen den Weg in eine echte Mobilitätswende.

ÖPNV – attraktiv, flächendeckend und bezahlbar

Damit im Flächenland Niedersachsen die notwendige Verkehrswende gelingen kann, braucht es eine Mobilitätsgarantie mit dem ÖPNV. Sie stellt sicher, dass alle Menschen im Land jederzeit mobil sein können. Jeder Ort im Land muss von 5 Uhr morgens bis Mitternacht mindestens im Stundentakt erreichbar sein. Dafür ist das Angebot für den ÖPNV erheblich auszubauen. Der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr muss bezahlbar sein: Daher fordern wir die Einführung von flächendeckenden, landesweiten Jahrestickets für alle zu bezahlbaren Preisen (max. 1 Euro pro Tag für Menschen mit geringen Einkommen wie Schüler*innen, Azubis u.a.).

Attraktive Angebote im ÖPNV sind eine wichtige Säule für nachhaltigen Tourismus und Naherholung in Niedersachsen. Das Land ist aufgefordert, saisonale touristische Verkehre zu bestellen und erhebliche Anteile der Investitionskosten an den Strecken zu tragen, wie dies beispielsweise in Bayern oder Rheinland-Pfalz erfolgt.

Schienerfernverkehr natur- und umweltschonend ausbauen

Der BUND unterstützt eine Verbesserung des Schienenverkehrs und einen Ausbau wichtiger Fernverbindungen in Niedersachsen. Maßgabe für den Ausbau von Bahnstrecken muss ein verlässlicher „Deutschlandtakt“ sein, nicht

die maximal zu erreichende Geschwindigkeit. Die künftige Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der aktuell geplante Ausbau der ICE-Strecken Hannover-Bielefeld und Hannover-Hamburg vorwiegend im Bestandsnetz realisiert wird, um einerseits dem Deutschlandtakt gerecht zu werden und andererseits Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Schiennahverkehr reaktivieren, ländlichen Raum anbinden

Die zukünftige Landesregierung muss die Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnhöfen massiv vorantreiben. Eine nachhaltige Verkehrswende wird im Flächenland Niedersachsen nur gelingen, wenn der Schiennahverkehr erheblich und rasch ausgebaut wird. Vor allem die Anschlüsse der Mittelzentren an die Bahn müssen forciert werden. Bei der Reaktivierung von Bahnstrecken sind die Belange der ländlichen Räume wesentlich stärker zu berücksichtigen. Eine Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft kann einen wichtigen Beitrag leisten, um diese Ziele umzusetzen. Mit dem Ankauf des Streckennetzes der Osthannoverschen Eisenbahn (OHE) durch eine neue landeseigene Gesellschaft ist ein erster Schritt bereits vollzogen.

Lücken im Schienennetz mit Buslinien schließen

Wo Schieneninfrastruktur nicht realisierbar ist, müssen Landesbuslinien in Regie des Landes einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum leisten. Das Landesbusnetz muss nach den Standards des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ausgebaut werden und Eingang in Nahverkehrspläne der Kommunen und regionale Raumordnungsprogramme finden. Zubringerbusse und Bedarfsverkehre ergänzen das Netz zwischen ÖPNV und Versorgungszentren des täglichen Bedarfs.

Radverkehrsnetz ausbauen

Eine Mobilitätswende erfordert ein lückenloses Radverkehrsnetz in Niedersachsen. Die neue Landesregierung muss eine Netzplanung für Radverkehrsverbindungen erstellen, die baulastträgerübergreifend die bestehenden Verbindungen erfasst, mit den Erfordernissen eines landesweiten Haupttrouten-Netzes abgleicht und überregionale Routen berücksichtigt. Bestehende Verbindungen sind vorrangig zu schließen, die Instandsetzung und Verbesserung von Wegen mit hoher Netzbedeutung muss mit Priorität erfolgen. Wesentlich für den Ausbau des Radverkehrsnetzes in Niedersachsen ist mehr Personal für den Radverkehr bei den Landesbehörden. Der BUND fordert die Einrichtung eines Teilreferates Radverkehr als zentrale, koordinierende Stelle für die Förderung des Radverkehrs in Niedersachsen.

Fahrradfahren muss sicherer und attraktiver werden

Die Verkehrssicherheit im Radverkehr muss deutlich erhöht werden, um Unfallzahlen zu senken. Das Land muss hierfür als Fachaufsicht der Verkehrsbehörden die Durchsetzung geltender Regeln und Vorschriften sicherstellen.

Um einen Verbund nachhaltiger Verkehrsträger zu stärken, muss die Fahrradmitnahme im ÖPNV erheblich attraktiver werden, damit das Fahrrad in Kombination mit dem ÖPNV zur idealen Ergänzung auf der letzten Meile wird. Dazu bedarf es erheblicher Vergünstigungen wie kostenloser Angebote für Abonent*innen von Monats- oder Jahrestickets sowie Serviceangebote an den Bahnhöfen mit diebstahlsicheren Abstellanlagen. Für Bike+Ride-Anlagen ist eine systematische Bedarfsprüfung und -planung einzurichten, wobei für den ländlichen Raum besondere Priorität gelten muss.

Keine neue Autobahnen in Niedersachsen

Der BUND fordert die künftige Landesregierung auf, sich für einen Stopp der Neubaupläne für Bundesfernstraßen einzusetzen. Alle im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Straßenprojekte müssen auf ihre Gesamtwirkung und umweltverträglichere Alternativen überprüft und bewertet werden, da eine Umsetzung des Bedarfsplans das Erreichen der gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele verhindern würde. Als natur- und umweltschädlichstes Projekt des Bedarfsplans ist der Bau der A 20 zu stoppen: 2.000 Hektar Moorböden würden versiegelt, allein durch der Torfaushub 450.000 Tonnen CO₂ freigesetzt. Weitere 50.000 Tonnen CO₂ pro Jahr würden durch den zusätzlichen Verkehr auf der A20 emittiert.

Ein Lückenschluss der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg muss anstatt durch eine 4-spurige Autobahn durch einen Ausbau der Bundesstraße erfolgen.

Tempolimit einführen

Die neue Landesregierung muss sich für ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, Tempo 80 außerorts und Tempo 30 in der Stadt einsetzen. Damit können wir bis 2034 bundesweit insgesamt bis zu 100 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Ein Tempolimit würde außerdem einen Entwicklungsschub zu kleineren, leichteren und sparsameren Fahrzeugen bedeuten, den Verkehrsfluss verbessern und damit den Ausbautzwang für Straßeninfrastruktur reduzieren. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit verringert zudem deutlich die Zahl schwerer und tödlicher Unfälle auf Autobahnen.

Nachtflugverbot einführen, Inlandflüge verbieten

Das Land und die Stadt Hannover halten jeweils 35 % der Anteile am Flughafen Hannover. Eine neue Landesregierung muss zusammen mit der Stadt Hannover Maßnahmen ergreifen, um die noch bis 2030 geltende Nachtflugregelung im Sinne eines wirklichen nächtlichen Lärmschutzes als Nachtflugverbot zu überarbeiten. Für innerdeutsche Kurzstrecken- und Zubringerflüge dürfen keine Slots mehr vorgehalten werden.

4. Ressourcenschonend wirtschaften

Die Gewinnung und Nutzung natürlicher Ressourcen und der weiter steigende Flächenverbrauch sind wesentliche Treiber des Klimawandels und des Verlustes an Biodiversität. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Einführung und Weiterentwicklung einer Kreislaufwirtschaft sind zentrale Voraussetzungen, um beim Ressourcenverbrauch Fortschritte zu erzielen. Eine wichtige Rolle spielen dabei neben der Rohstoffwirtschaft die Kommunen und Regionen. Sie sind die Wegbereiter für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft und können wesentlich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Die Initiative der Europäischen Kommission „Circular Cities and Regions Initiative“ kann beispielgebend auch für Niedersachsen sein.

Wirksame Kreislaufwirtschaft aufbauen

Das Land muss sich für die Einführung und Umsetzung einer effektiven Kreislaufwirtschaft einsetzen. Dies umfasst die selektive Kreislaufführung der Produktionsprozesse entlang aller Wertschöpfungsketten, den Einsatz überwiegend hochwertiger Recyclate und zurückgewonnener Grundstoffe, die Wiederverwendung von Produkten bzw. Bauteilen aus langlebigen Produkten und die Herstellung von ausschließlich langlebigen Produkten. Alle Produkte müssen reparaturfähig produziert werden. Produktion und Vorhaltung von Ersatzteilen müssen vor allem in der Elektronikindustrie vorgeschrieben werden – hier muss Niedersachsen seinen EU- und Bundeseinfluss nutzen.

Rohstoffrecycling fördern

Einzelne Rohstoffsektoren wie die Gewinnung von Kies, Sand und Gips klagen bereits über Knappheit. Dennoch sind deren Recyclinganteile gemessen am Gesamtvolumen noch sehr gering. Um die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen auch über die Restlaufzeit von Gesteinsvorräten hinaus dauerhaft sicherzustellen, ist die Recyclingwirtschaft im Land massiv auszubauen. Am Beispiel des Rohstoffs Anhydrit und Gips sollte das Land die Entwicklung eines Gips-Recycling-Zentrums im Südharz in Zusammenarbeit mit den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt initiieren.

Striktere Reglementierung des Rohstoffabbaus

Beim jetzigen Tempo des Bodenabbaus werden viele Lagerstätten bald erschöpft sein. Das Land muss sich für eine Reform des völlig veralteten Bundesbergrechts und anderer Gesetze und Regeln einsetzen, die den Rohstoffabbau immer noch zu stark fördern. Bezüglich Anhydrit, Gips, Sand, Kies, Dolomit und Kalkstein muss es zu einer Reform der Regelungen in der Landes- und regionalen Raumordnung kommen. Die Novellierung muss sich an langfristigen Gemeinwohlaspekten wie Biodiversität und Klimaschutz und nicht an kurzfristigen Bedarfen der Rohstoffindustrie orientieren.

Produktbeschaffung und Leistungsvergabe des Landes konsequent ökologisch und sozial

Das Land und seine Kommunen haben als bedeutende Auftraggeber nachfrageseitig eine große wirtschaftliche Impulskraft. Das Land muss bei der Beschaffung von Produkten und bei Leistungsvergaben ökologische und soziale Kriterien obligatorisch vorgeben, um nachhaltig wirtschaftende Betriebe vor einem reinen Preiskampf zu schützen und sichere Absatzmärkte für nachhaltige, innovative Produkte zu schaffen. Eine Novellierung des Niedersächsischen Vergabegesetzes kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Versiegelung und Flächenverbrauch reduzieren

Im Niedersächsischen Weg hat sich das Land zu einer Begrenzung der Flächen-Neuversiegelung bis 2030 auf weniger als 3 Hektar pro Tag und die Reduktion auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 verpflichtet und dies im Naturschutzgesetz des Landes festgeschrieben.

Der BUND fordert eine konsequente Umsetzung der Ziele durch

- Änderung der Niedersächsischen Bauordnung mit dem Ziel, flächensparende Konzepte wie Nutzungsstapelungen vorzugeben,
- Berücksichtigung von Belangen des Flächensparens bei der Energie- und Mobilitätswende, insbesondere klarer Vorrang von PV-Anlagen auf Dächern und versiegelten Flächen,
- Förderung von Flächenrecycling durch verbesserte finanzielle Ausstattung von Flächenanierungen für Industrie- und Gewerbebrachen.
- Entwicklung von Konzepten zur Verringerung des Flächenverbrauchs als Hilfestellung für Kommunen sowie finanzielle und organisatorische Unterstützung,
- Unterstützung der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zur Streichung, resp. Auslaufen des § 13 b BauGB.

5. Landwirtschaft ökologisch und sozial gestalten

Niedersachsen muss Vorreiter bei der Agrarwende werden. Eine tiergerechte, bodenschonende Landwirtschaft berücksichtigt den Schutz von Klima, Umwelt und Natur. Landwirt*innen müssen für ihre gesellschaftlichen Leistungen fair honoriert werden. Förderpolitik und Erzeugerpreise sind konsequent darauf auszurichten. Mit dem Niedersächsischen Weg konnte ein wichtiger Schritt hin zu mehr Naturschutz in der Agrarlandschaft erreicht werden. Die weitere konsequente und Umsetzung des Niedersächsischen Weges ist von der künftigen Landesregierung dringend voranzutreiben. Dafür sind dauerhaft die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Naturschutz und Landwirtschaft müssen ihre Zusammenarbeit im Sinne des Niedersächsischen Weges fortsetzen.

Umbau der Tierhaltung – tiergerecht und umweltschonend

Ziel ist eine Halbierung der Nutztierzahlen bis 2050 und die Begrenzung von zwei Großvieheinheiten pro Hektar, um das Grundwasser vor Nährstoffüberschüssen zu schützen und die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Anzahl der Tiere muss an die betrieblichen Futtergrundlagen und verfügbare Flächen zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger gekoppelt werden. Die künftige Landesregierung ist aufgefordert, den Umbau, die Beratung und Markterschließung von Lebensmitteln aus tiergerechter Nutztierhaltung zu unterstützen. Die Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ zur Nutztierhaltung sind in Niedersachsen umzusetzen.

Ein Viertel der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen ist Grünland. Eine angepasste Weidehaltung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt von Grünland mit seinen wichtigen Funktionen für den Klima- und Naturschutz. Die Agrarförderung muss in Kombination von EU-, Bundes- und Landesmitteln zum investiven Flächenschutz sowie einer besseren Vermarktung von Lebensmitteln aus Weidehaltung beitragen.

CO₂-Freisetzung auf landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten reduzieren

In keinem Bundesland liegen so viele Moore wie in Niedersachsen. 27.000 ha Niedermoor und 20.000 ha Hochmoor werden derzeit als Ackerland genutzt, wobei enorme Treibhausgasemissionen entstehen. Die neue Landesregierung muss kurzfristig ein verbindliches und finanziell abgesichertes Konzept vorlegen, wie sie bis zum Jahr 2050 die Ackernutzung auf allen Hoch- und Niedermooren zugunsten von Naturschutz, Dauergrünland oder Paludikulturen beenden und die Wasserstände anheben will. Damit dies gelingt, müssen als Zwischenziel 50 % aller Moore bis 2030 aus der Ackernutzung genommen worden sein.

Pestizidreduktion messbar umsetzen

Der Einsatz von Pestiziden muss deutlich reduziert werden, um Biodiversität, Böden und Gewässer zu schützen. Im Niedersächsischen Weg wurde eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln um 25 % bis 2030 vereinbart. Dafür müssen konkrete und überprüfbare Maßnahmen im Pflanzenschutzreduktionsprogramm verankert werden. Für eine Überprüfung ist – neben der bestehenden Aufzeichnungspflicht – eine Anwendungsanzeige- und Meldepflicht einzuführen und eine unabhängige Kontrolle einzurichten. Die firmenunabhängige Beratung und die Entwicklung von geeigneten Anbausystemen müssen in Niedersachsen verstärkt werden.

Ökologische Landwirtschaft fördern und finanziell absichern

Gemäß dem Niedersächsischen Weg soll der Ökolandbau von derzeit 5 % auf mindestens 10 % bis 2025 und 15 % bis 2030 anwachsen. Dafür ist eine langfristige und mitwachsende Agrarförderung für die Umstellung der Betriebe notwendig. Das Land muss die regionale Verarbeitung und Vermarktung fördern: durch mehr Lebensmittel aus ökologischem, regionalem Anbau in Gemeinschafts-Verpflegungen und öffentlichen Kantinen wie Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Universitäten und Landesbehörden sowie durch 10 weitere Ökomodellregionen in der nächsten Legislaturperiode mit einer auskömmlichen Finanzierung und einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Eine Kampagne zur öffentlichkeitswirksamen Unterstützung regionaler, ökologisch erzeugter Lebensmittel kann ebenfalls zur Steigerung der Nachfrage beitragen.

Regional erzeugte und vermarktete Lebensmittel

Damit in Niedersachsen gesunde, umweltverträglich erzeugte Lebensmittel zu fairen Preisen angeboten werden können, sind Landwirt*innen, verarbeitendes Gewerbe, Handel und Verbraucher*innen gleichermaßen in die Verantwortung zu nehmen. Die künftige Landesregierung muss die Entwicklung eines Gesellschaftsvertrages weiterführen. Dazu gehört u.a. der Aufbau dezentraler Verarbeitungsstätten für Fleisch und Milch sowie regionale Vermarktungsstrukturen unabhängig von Einzelhandelskonzernen.

6. Wälder schützen und naturnah entwickeln

Die niedersächsischen Wälder haben eine zentrale Bedeutung für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt. Wälder bieten neben Mooren die derzeit wirkungsvollste Möglichkeit, CO₂ aus der Luft zu binden, und können damit einen erheblichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten. Die Bindung von CO₂ findet sowohl im Ökosystem Wald als auch im Produkt Holz statt. Die Landesforsten müssen eine Vorbildfunktion für die Bewirtschaftung der Niedersächsischen Wälder übernehmen und aufzeigen, wie klimaresiliente Wälder mit heimischen Baumarten entwickelt werden können. Der Schutz- und Erholungsfunktion muss dabei Vorrang vor der Produktionsfunktion eingeräumt werden.

Weiterentwicklung der Landesforsten hin zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung

In den Landesforsten muss der Ökologie Vorrang vor wirtschaftlichen Zielen eingeräumt werden. Dies ist in den Geschäftsgrundsätzen der Niedersächsischen Landesforsten klar zu formulieren. Nur so kann der Landeswald inneren und äußeren Einwirkungen robust entgegenwirken, seine klimastabile Wirkung voll entfalten und seinen Beitrag zur Förderung der Biodiversität nachhaltig erbringen.

Überarbeitung des 20 Jahre alten LÖWE-Programms

Damit Niedersachsen wieder zum Vorreiter bei der naturnahen, biodiversitätsfördernden und klimaschutzwirksamen Bewirtschaftung seiner Landeswaldfläche wird, muss das LÖWE-Programm überarbeitet werden. Der Landeswald muss u. a. durch folgende Maßnahmen vorbildlich auf das Allgemeinwohl ausgerichtet werden:

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Insektizide, Herbizide, Rodentizide) zur Erhaltung und zum Schutz der Artenvielfalt,
- Zertifizierung der Landesforsten mit dem FSC-Gütesiegel, denn FSC stellt deutlich höhere Naturschutzstandards an den Landeswald als die derzeitige PEFC-Zertifizierung,
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes und Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen,
- Aufbau gestufter Waldränder mit einem Mantel aus Sträuchern an möglichst allen Waldgrenzen zur Förderung der landschaftlichen Biodiversität und der Biotopvernetzung,
- Verzicht auf den Anbau nichtheimischer Baumarten in den Landesforsten.

7. Moore wieder vernässen

Niedersachsen ist das moorreichste Bundesland und trägt besondere Verantwortung für den Moorschutz. Unsere Moore müssen so entwickelt werden, dass sie ihrer Bedeutung als CO₂-Speicher und Lebensraum für charakteristische Pflanzen und Tiere gerecht werden. Der Klimawandel verlangt einen Paradigmenwechsel in der Landnutzung auf kohlenstoffreichen Böden: In den Moorregionen müssen die Wiedervernässung, das Wassermanagement und angepasste Nutzungskonzepte auf nassem Torf im Fokus stehen. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Grundlagen zur Beendigung des Torfabbaus und torfzehrender Nutzungen zu schaffen. Die Landesregierung hat hierfür den Weg zu ebnen.

Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ novellieren

Niedersachsen braucht eine aktuelle und verbindliche Moorschutzstrategie. Ziel muss es unter anderem sein, Transformationspfade für ausgewählte Moorregionen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählt auch die Beschreibung von Meilensteinen wie die vereinbarte Vernässung von 47.000 ha Hoch- und Niedermoorflächen und die Anhebung von Wasserständen bis zum Jahr 2050. Bis 2030 müssen 50 % aller Moore aus der Ackernutzung genommen worden sein.

Förderprogramme für die Renaturierung von Moorflächen

Das Land muss über einen „Niedersächsischen Moorfonds“ – neben Europäischer Union und Bund – ausreichende Mittel für die Renaturierung und klima- und naturschutzkonforme Nutzung von Moorflächen zur Verfügung stellen und die klima- und naturschädliche Nutzung von Moorböden stoppen. Gefördert werden muss vor allem:

- Erwerb von Flächen, um Mooregebiete zusammenhängend vernässen zu können,
- Entwicklung, Erprobung und Förderung moorschonender Nutzungskonzepte wie Paludikulturen oder moorschonende Waldnutzung inklusive angepasster Landtechnik,
- langfristige Einkommenssicherung für Landnutzer*innen auf wiedervernässten Mooren („Moor-Klimawirt“),
- Entwicklung eines freiwilligen Kohlenstoffmarkts, dessen Gewinne zweckgebunden für Wiedervernässung und Förderung klima- und moorschonender Bewirtschaftung eingesetzt werden.

Vorreiterrolle des Landes im Moorschutz

Moorböden auf landeseigenen Flächen sind stillzulegen, zu vernässen oder klimafreundlich zu nutzen. Die staatliche Moorschutzverwaltung des Landes sollte hier eine Vorreiterrolle und Pilotfunktion in der Demonstration und Erprobung insbesondere bei der klimafreundlichen Nutzung von Moorböden übernehmen und ihre jährlichen Arbeitsprogramme entsprechend umstellen.

Schaffung eines Moorkompetenzzentrums in Niedersachsen

Schwerpunkte eines zu gründenden Moorkompetenzzentrums sollten die Renaturierung und Wiedervernässung von Hoch- und Niedermoores in Niedersachsen, die Forschung und Entwicklung moorschonender Bewirtschaftung sowie Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit sein.

Ausweisung von Modellregionen für den Moorschutz

In Niedersachsen ist beispielsweise im Bereich des Teufelsmoores eine Biosphärenregion als Modellregion zu entwickeln, in der die Umwandlung von einer entwässernden Moornutzung hin zu einer torfhaltenden Bewirtschaftung (Paludikultur) und Naturschutz erprobt wird.

Bildung einer auf Klimaschutz und Biodiversität ausgerichteten Moorkommission

Auf Landesebene ist eine Moorkommission zu bilden, an der alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind und die den Strukturwandel in den Moorregionen sozialverträglich mit dem Ziel der Klimaneutralität begleitet.

8. Lebendige Gewässer

Niedersachsen braucht ein zukunftsfähiges und naturverträgliches Wassermanagement. Wasser und Gewässer sind unverzichtbare Lebensgrundlagen des Menschen. In Zeiten der Klima- und Artenkrise ist ein umso konsequenterer Schutz erforderlich. 97 % der niedersächsischen Gewässer sind jedoch in keinem guten Zustand, auf 60 % der Landesfläche ist das Grundwasser mit Nitraten und anderen Nährstoffen belastet. Die Klimakrise verstärkt die Probleme: Prognosen zeigen, dass auch Niedersachsen mit zunehmenden Extremen wie Dürre, Hochwasser oder Starkregenereignissen rechnen muss. Bei der drohenden Wasserknappheit ist es besonders wichtig, Wasservorräte vor Verschmutzung zu schützen und nur schonend als Trink- und Brauchwasser oder zur landwirtschaftlichen Beregnung zu nutzen.

Ökologischer Hochwasserschutz – Rückgewinnung von Retentionsflächen

Hochwasser sind natürliche Ereignisse. Erst durch den Verlust natürlicher Auen werden sie zu Katastrophen. Flüsse brauchen wieder mehr Raum. Ein nachhaltiger Hochwasserschutz beginnt in den Einzugsgebieten und ist unabdingbar, um Überschwemmungsgefahren zu verringern. Die Wiedergewinnung von natürlichen Überschwemmungsgebieten leistet hier einen zentralen Beitrag. Überschwemmungsgebiete und Flussauen sind konsequent von Bebauung freizuhalten. In ihnen sollen gewässerverträgliche Nutzungsformen wie Grünland und Auwald etabliert und Ackernutzung zurückgedrängt werden.

Die Salzbelastung von Werra und Weser drastisch reduzieren

Wegen des industriellen Kalibergbaus gehören Weser und Werra zu den am stärksten mit Salz belasteten Flüssen Europas. Die starke Salzwasserbelastung beeinträchtigt das Süßwasser-Ökosystem massiv. Der BUND fordert eine verbindliche weitere schrittweise Absenkung der zulässigen Salzgehalte auch ab dem Jahr 2025 und die verbindliche Festlegung von Chlorid- und anderen Zielwerten am Pegel Boffzen. Nur so kann ein guter Zustand der flussabwärts gelegenen Weserabschnitte bis Ende 2027 garantiert werden.

„Masterplan Ems 2050“ konsequent umsetzen

Mit dem Masterplan Ems 2050 wurde ein seit Jahrzehnten schwelender Konflikt befriedet. An der stark degradierten Ems sollen die Belange von Wirtschaft und Natur gleichermaßen berücksichtigt werden – auf diese Grundsätze haben sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 verpflichtet. Das vereinbarte Maßnahmenpaket und die festgelegten Zeitpläne sind fortzuführen und verbindlich einzuhalten.

Keine weiteren Flussvertiefungen und -ausbauten

Die Folgen der Flussausbauten an den Mündungen von Elbe, Weser und Ems sind deutlich: veränderte Strömungsgeschwindigkeiten, Verschlickung, rasant steigende Baggermengen und ökologische Verarmung. Dennoch sind weitere Fahrrinnenvertiefungen im Ems- und Weserästuar in der Planung. Der BUND fordert die künftige Landesregierung auf, den Ausbau von Ems und Weser zu stoppen und den Planfeststellungsantrag zur Vertiefung der Außenems sofort zurückzuziehen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie einhalten zu können. Mit dem „Masterplan Ems 2050“ wurde ein millionenschweres Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Folgen der vorangegangenen Ems-Ausbauten möglichst zu kompensieren. Ein weiterer Emsausbau im Bereich des Emder Fahrwassers würde diese Bemühungen torpedieren.

Europäische Schutzziele einhalten und Durchgängigkeit an Flüssen herstellen

Der Gewässerschutz in Niedersachsen braucht eine erheblich größere politische Priorität. Das Land muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen. Dazu gehört, die niedersächsischen Flüsse von der Quelle bis zur Mündung durchgängig zu machen – hier reichen

die bisherigen Maßnahmen und Programme der Landesregierung nicht aus. Höchste Priorität müssen die überregionalen Fischwandertrassen bekommen. Der BUND fordert einen Masterplan, der die Herstellung der Durchgängigkeit an den fast 1.500 Querbauwerken sicherstellt, die auf den Wandertrassen liegen.

Weitere Aufwertung der Gewässerrandstreifen

Auf Grundlage der Vereinbarung des Niedersächsischen Wegs werden Gewässerrandstreifen eingeführt, in denen die Anwendung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln verboten ist. Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie ist eine weitere ökologische Aufwertung von Gewässerrandstreifen, z.B. durch Gehölzpflanzungen, erforderlich. Die künftige Landesregierung muss dafür entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellen.

9. Naturschutz stärken

Naturnahe Lebensräume wie Wälder, Moore oder Auen erfüllen herausragende Funktionen: Sie wirken als natürliche Kohlenstoffspeicher und tragen als grüne Lungen und Erholungsräume zu Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen bei. Der Schwund an Arten und Lebensräumen schreitet jedoch in rasantem Tempo weiter voran: Laut Landschaftsprogramm gelten rund 40 % der Pflanzen- und 45 % der in den Roten Listen erfassten Tierarten als gefährdet. Lebensraumtypen wie artenreiches Grünland, Moore und Gewässer sind fast durchweg in einem schlechten Erhaltungszustand. Umso dringender sind wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung artenreicher, naturnaher Lebensräume und deren Vernetzung zu einem wirksamen Biotopverbund.

Umsetzung Niedersächsischer Weg

Die Landesregierung hat sich mit der Vereinbarung „Niedersächsischer Weg“ zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket für Natur-, Arten- und Gewässerschutz verpflichtet. Neben gesetzlichen Regelungen im Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetz des Landes soll der Niedersächsische Weg den Bewirtschaftenden ausreichend Anreize bieten, um freiwillig mehr für Artenvielfalt und Naturschutz zu leisten. Der BUND fordert die künftige Landesregierung auf, die Umsetzung der Vereinbarung weiter konsequent voranzutreiben, die notwendigen finanziellen Mittel und personelle Ausstattung langfristig bereit zu stellen und eine regelmäßige Evaluierung inklusive Anpassung der Maßnahmen im Austausch mit den Partnern des Niedersächsischen Weges vorzunehmen.

Investitionsprogramm für Biologische Vielfalt

Das Land hat erkannt, dass die Artenvielfalt in Niedersachsen bedroht ist. Die Naturschutz-Finanzierung ist jedoch erheblich zu gering, um das Sterben von Arten und den Rückgang von Lebensräumen zu stoppen. Der BUND fordert ein ausreichend finanziertes Investitionsprogramm zur Biodiversität für Niedersachsen, um Schutzgebiete sowie Biotopverbundkorridore zu pflegen und zu entwickeln.

Natura 2000 umsetzen

Das Land Niedersachsen ist dringend gefordert, den Schutz und das Management von Natura 2000-Gebieten EU-konform umzusetzen. Die aktuelle Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof belegt die Dringlichkeit zum Handeln. Der BUND fordert die Festlegung konkreter und quantifizierbarer, rechtlich verbindlicher Erhaltungsziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete, eine konsequente Umsetzung und Monitoring der Maßnahmen sowie eine ausreichende personelle Ausstattung der zuständigen Naturschutzbehörden.

Schutzgebietsbetreuung langfristig absichern

Das erfolgreiche Modell der Schutzgebietsbetreuung in Niedersachsen durch Ökologische Stationen muss wie im Niedersächsischen Weg vereinbart erheblich erweitert und vor allem dauerhaft finanziell auskömmlich abgesichert werden. Eine Vernetzungsstelle für die Einrichtungen zur Gebietsbetreuung soll die hohe Qualität in der Betreuung sichern und bildet damit eine wesentliche Säule zur erfolgreichen Umsetzung von Natura 2000.

Biotopverbund entwickeln

Das Land hat sich verpflichtet, bis Ende 2023 einen Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche zu entwickeln. Schutzgebiete sollten mindestens 30 % der Landesfläche einnehmen und bilden das Rückgrat für einen landesweiten Biotopverbund. Um den Zielen des Biotopverbundes die nötige Verbindlichkeit zu geben, müssen diese in das Landesraumordnungsprogramm übernommen werden.

Biotopverbund benötigt ausreichend Flächen. Deshalb muss für eine wirksame Umsetzung des Biotopverbunds die Biotopverbundplanung in der Regionalplanung vorrangig berücksichtigt werden. Öffentliche Flächen müssen primär für den Biotopverbund eingesetzt werden. Die Umsetzung sollte im Sinne einer „grünen Flurneuordnung“ vordringliche Aufgabe der Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL) sein. Ein Erschwernisausgleich des Landes muss künftig auch für Grundstücke im öffentlichen Eigentum gewährt werden und für Tatbestände, die Gegenstand der Verbotsregelungen von Schutzgebietsverordnungen sind.

Biosphärenregionen schaffen als Modellgebiete für nachhaltige Entwicklung

Biosphärenregionen sind Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung und ein Qualitätssiegel für natur- und kulturbezogenen Tourismus. Sie zielen darauf ab, nachhaltiges Wirtschaften, Naturschutz, Forschung und Bildung beispielhaft umzusetzen. In Niedersachsen sollten in folgenden Regionen Prozesse zur Einrichtung von Biosphärengebieten vorangetrieben werden:

- Eine Biosphärenregion Südharz der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kann einen wesentlichen Beitrag leisten, den Transformationsprozess vom Gipsabbau hin zu einer Modellregion für Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Tourismus zu initiieren und zu begleiten.
- Eine zweite Biosphärenregion sollte in einer ausgewählten niedersächsischen Moorlandschaft (z.B. im Bereich Teufelsmoor) eingerichtet werden, um beispielhaft die Konversion von entwässernder Moornutzung zu torfhaltender Bewirtschaftung (Paludikultur) und Naturschutz zu begleiten.

Betreuungs- und Bildungsarbeit in den Nationalen Naturlandschaften sichern

Der BUND fordert einen Ausbau und eine personelle Stärkung des Ranger*innensystems sowie eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Nationalparkhäuser und -zentren. Die Betreuung der Großschutzgebiete durch Ranger*innen und die Bildungs- und Informationsarbeit in den Nationalen Naturlandschaften sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Wirksamkeit der Schutzgebiete.

10. Weltnaturerbe Wattenmeer

Der Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt und den Klimaschutz. Trotz seines Status als einzigartiges Naturgebiet von Weltrang wird das niedersächsische Wattenmeer jedoch stark von Nutzungsinteressen bedroht. Ob Tourismus, Fischerei, Energiewende, Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Flugverkehr, Küstenschutz, Rohstoffgewinnung, Munitionsaltlasten – einzeln, aber insbesondere in Kombination miteinander stellt die Übernutzung des Wattenmeeres eine massive Gefährdung

für das Ökosystem dar. Der BUND fordert daher wirksame Maßnahmen zum Schutz des Watten- und Küstenmeeres. Die Belange des Weltnaturerbes, die Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks und die Ziele der Meeres- und Klimaschutzstrategie müssen bei allen Planungen vorrangige Berücksichtigung finden.

Rohstoffförderung stoppen

Eine weitere Exploration und Gewinnung von Erdgas und Erdöl im und unterhalb des Watt- und Küstenmeeres müssen konsequent verboten werden. Bestehende Anlagen sind bis spätestens 2030 zurückzubauen. Auch der Abbau von Sand ist einzustellen, außer zu Küstenschutz Zwecken.

Schutzzonen erweitern

Die sogenannten „no take zones“, in denen jeglicher Fang von Meerestieren verboten ist, sind auf 75 % der Wattflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer auszuweiten. Die Einhaltung muss kontrolliert werden. Die neue Landesregierung muss Wildnisgebiete im Wattenmeer ausweisen, in denen sich die Natur ganz nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann.

Biosphärenreservat erweitern

Die Einrichtung einer Erweiterungszone für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer muss konsequent vorangetrieben werden, um eine Nachhaltigkeitsregion entlang der Küste direkt angrenzend an den Nationalpark und das Weltnaturerbe-Gebiet zu schaffen. In der erweiterten Biosphärenregion müssen ausreichend Fördermöglichkeiten für Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des Gebietes zur Verfügung stehen.

Nachhaltiges Fischereimanagement

Das Fischereimanagement muss sich an den Schutz- und Erhaltungszielen des Nationalparks orientieren, dies gilt auch für die zertifizierte Küsten- und Muschelfischerei. Das Einbringen von nicht standortheimischen Arten und Muschelsaat ist zu verbieten. Fischereifreie Gebiete müssen eingerichtet werden.

Die Jagd auf Zugvögel stoppen

Die Jagd auf Zugvögel im Nationalpark muss eingestellt werden. Auf landeseigenen Flächen darf keine Jagdverpachtung mehr erfolgen, erlaubt nur noch Jagdschutz und jagdliche Hegeverpflichtung im engeren Sinne.

Naturverträgliche Beseitigung von Munitionsaltlasten

Das Land muss gegenüber dem Bund die Initiative ergreifen, um die dringend notwendige Beseitigung von Munitionsaltlasten im Wattenmeer voranzubringen. Ein Masterplan für die Bergung und Entsorgung von Altmunition muss erstellt und Maßnahmen und Gebiete priorisiert werden. Munitionssprengungen im Wattenmeerbereich sind – mit Ausnahme von nicht mehr zu transportierender Altmunition – zu unterlassen.

Flug- und Befahrensregelungen nachschärfen

Die Beeinträchtigungen der Vogelwelt im Nationalpark – insbesondere durch den Flugverkehr zur Versorgung der Offshore-Windparks – müssen reduziert werden. Das Land muss initiieren, dass Bund und EU den Flugverkehr über den Nationalpark neu regeln, Flugrouten verlegen und die Mindestflughöhen auf 2.000 Fuß anheben. Spätestens seit 2010 stimmt der Geltungsbereich der Befahrens-Verordnung des Bundes für das Küstenmeer nicht mehr mit dem Gebiet des Nationalparks überein. Deshalb müssen die Verordnung zum Schutz der Vogelwelt und Meeressäuger geändert und Regelungen für die neuen Nutzungen aufgenommen werden (keine Schnellfahrkorridore, Kitesurfen-Regelung, Wassertaxi-Kontrolle).

Grenzübergreifendes Sedimentmanagement

Unterhaltungsbaggerungen in den Schifffahrtsrinnen und die Sedimentverklappung beeinträchtigen fortlaufend verschiedene Wattenmeerbereiche, auch im Grenzbereich zu den Niederlanden. Um das massive Problem des Schlickanfalls ursächlich anzugehen und die Baggermengen zu reduzieren, muss sich Niedersachsen für eine

strategische Kooperation der Seehäfen Wilhelmshaven, Bremerhaven und Hamburg einsetzen. Gleichzeitig müssen die Bemühungen zu einem grenzübergreifenden Sedimentmanagement vor der niedersächsischen Küste im Hinblick auf die unterschiedlichen Akteure und Methoden der Unterhaltungsmaßnahmen verstärkt werden.

Nachhaltigkeitsziele bei Schifffahrt und Hafenwirtschaft umsetzen

Der BUND fordert die Förderung fossilfreier Antriebssysteme für die Schifffahrt, die Umrüstung landeseigener Schiffe auf regenerative Antriebssysteme sowie den Aufbau hierfür erforderlicher Infrastrukturen.

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Niedersachsen,
Goebenstr. 3a, 30161 Hannover, Tel. (0511) 965 69 – 0, bund@nds.bund.net, www.bund-niedersachsen.de

Stand: 29. April 2022